

2. Jacques Derrida: Das Zeugnis als Geheimnis

Dass Zeug_innen Personen sind, die über ein bestimmtes Wissen verfügen, ist für Jacques Derrida unstrittig – worin er sich folglich nicht wesentlich von Coady oder anderen Vertreter_innen der *Testimony Debate* unterscheidet.¹ Was Zeug_innen jedoch in besonderer Weise auszeichnet, ist, dass von ihnen abhängt, ob eine bestimmte Sache ans Licht kommt. Sie sind gleichsam besondere und kraft ihrer Erfahrung ausgezeichnete Wissensträger_innen, wobei die Betonung ganz auf Letzterem liegt, auf den Träger_innen des Wissens, d.h. auf den bezeugenden Personen. Zwar versetzt der Inhalt eines Zeugnisses, die Erlebnisse, die Zeug_innen machen und die nun zu bezeugen sind, Menschen überhaupt erst in die Rolle der Zeugnisgebenden, doch Derrida betont, dass sich diese Erlebnisse nicht isoliert betrachten lassen. Wo bezeugt wird, liegt der Fokus auf den Zeug_innen, kurz: ihrem Sein. Ob darum ein durch ein Widerfahrnis gewonnenes Wissen Gegenstand eines Diskurses wird, liegt einzig und allein in der Hand von Zeug_innen. Denn das Zeugnis, so Derrida, entsteht aus einem Geheimnis, über das nur diese verfügen: »[W]ovon ich Zeugnis ablege, ist zunächst in dem Augenblick mein Geheimnis, es bleibt mir vorbehalten. Ich muss genau das, wovon ich Zeugnis ablege, geheim halten können.« (Bl 29)

Was Zeug_innen besitzen, ist ein anderen Menschen Verborgenes. Dieses nimmt Zeug_innen in die Pflicht und fordert sie heraus, denn dass Menschen in der Lage sind, anderen Menschen etwas zu bezeugen, versetzt jene in eine schwierige Lage: »Man befindet sich damit in einer schicksalhaften sowie doppelten Unmöglichkeit: der Unmöglichkeit zu entscheiden, aber auch der Unmöglichkeit, im Unentscheidbaren zu *bleiben* [...]« (Bl 10) Die doppelte Unmöglichkeit rührt einerseits daher, dass die Zeug_innen etwas zu offenbaren haben, worum die Adressat_innen des Zeugnisses noch nicht wissen, die Zeug_innen aber gleichzeitig ihr Zeugnis aus dem generieren, was bislang unartikuliert

1 Gerade darin zeigt sich, so Frisch, *The invention*, 26, Derridas typische Vorstellung von Dekonstruktion, insofern sie eine bestimmte Ontologie kritisiert, gleichwohl aber an ihr hängen bleibt: »Deconstruction [...], as Jacques Derrida has always acknowledged, is parasitical upon the classical ontology it complicates; not surprisingly, then, Derrida's own influential writings about testimony ultimately repose upon a modification of the proposition *cogito ergo sum*.« S. dazu weiter unten, II.2.3. und II.2.4.

blieb. Der Zeuge »gibt ein Geheimnis frei, das er paradoxerweise gleichzeitig als Zeuge bewahren hilft«². Andererseits verweist die enge Verknüpfung der Zeugnis gebenden Person und ihres Geheimnisses für Derrida darauf, dass Zeug_innenschaft Autobiografie ist, diese aber bewegt sich stets zwischen »Dichtung und Wahrheit«³. Was das Sein der Zeug_innen ausmacht, ist ihre Geschichte. Und so wurzelt für Derrida nicht nur die ›Wahrheit«⁴, sondern ebenso die bezeugte Wirklichkeit des Zeugnisses in der Lebensgeschichte der Zeug_innen. Das bedeutet, dass das Zeugnis nicht nur an die Person, sondern auch an ihre Perspektive gebunden ist und bleibt:

»Ich bin der einzige, der diese einmalige Sache gesehen hat, der gehört hat oder der bei diesem oder jenem in einem bestimmten, unzerteilbaren Augenblick zugegen war [...] Da, wo ich Zeugnis ablege, bin ich einmalig und unersetzbar.« (Bl 42)

2.1. Von der unersetzbaren Einmaligkeit und ihrer universalisierbaren Einzigartigkeit: das Ich und das Wir eines Zeugnisses

Für Zeug_innen gilt: Keine Biografie ohne *Autobiografie*. Das besondere Sein der Zeug_innen zeichnet sich für Derrida durch ihre besondere Erfahrung aus, nämlich *anwesend* gewesen zu sein, als andere *abwesend* waren – und das auch noch als einzige. Die Singularität des Zeugnisses und die Subjektivität der Zeug_innen könnte höher nicht gehängt werden, würde Derrida nicht sofort anfügen, dass jene singular subjektive Erfahrung universalisierbar sein muss:

»[W]o ich der einzige bin, der das bezeugen kann, [...] ist das in dem Maße wahr, wie irgend jemand an meiner Stelle in diesem Augenblick dieselbe Sache gesehen oder gehört oder berührt hätte und beispielhaft, universal die Wahrheit meines Zeugnisses wiederholen könnte. [...] Das Einzigartige muss universalisierbar sein, das ist die Bedingung des Zeugnishaften.« (Bl 43)

-
- 2 Weissberg, Vor Gericht, 44. Vgl. Weitin, *Testimony*, 528: »To testify« means – and necessarily implies – bringing something into linguistic representation, making it discursive, and thereby addressing one's self to another and relinquishing one's self to what is uttered, expressed or exteriorized [...]. That to which the witness attests is his secret, a secret which must however be made accessible to public knowledge. The witness, bound to tell the truth, must keep this secret with himself and at the same time give it up. The witness is irreplaceable because only he or she has seen or heard.«
 - 3 Vgl. Bl 11: »Wenn hier [...] *Wahrheit* zu *Zeugnis* wird, so vielleicht deshalb, weil wie in *Dichtung und Wahrheit* [...] es heute häufig um Lüge und Wahrheit, genauer um die biographische oder autobiographische Wahrhaftigkeit eines Zeugen gehen wird, der von sich selbst spricht und nicht nur sein Leben, sondern auch seinen Tod, seine Quasi-Wiederauferstehung, eine Art *PASSION* zu erzählen beansprucht [...].«
 - 4 Wie ich im letzten Kapitel (s. unten V., insbes. V.2.3.) dieser Studie zeigen werde, halte ich im Kontext der Zeug_innenschafts-Thematik die Kategorie und den Begriff der Wahrheit für unpassend, gar problematisch. Wo die referierten Positionen sich dieser indes bedienen, verwende auch ich den genannten Begriff, um den Autor_innen in ihrem eigenen Sprachgebrauch gerecht zu werden, setze ›Wahrheit« aber in einfache Anführungszeichen, um meine Kritik daran bereits im Schriftbild anzuzeigen.

Universalisierbarkeit heißt nicht Ersetzbarkeit, wohl aber, dass Einzigartigkeit universalisierbar ist. Was ist damit gemeint? In der *Testimony Debate* sind Wissens-Träger_innen austauschbar: Das Wissen, das sie bezeugen, ist nicht wesentlich an ihre Person, geschweige denn an ihre individuelle Erfahrung gekoppelt. Eine Historikerin, die in der genannten Debatte durchaus als Zeugin verstanden werden kann, insofern sie in ihrem Schaffen vergangenes, aber bis heute geltendes Wissen tradiert, ist *ersetzbar*: Die Wirklichkeit der Novemberterrorpogrome 1938, ihr nicht rückgängig zu machendes Geschehen-sein gilt unabhängig von den historischen Opfern des nationalsozialistischen Regimes oder der Biografie der Historikerin, die dieses Ereignis heute ihren Studierenden erklärt. Zwar würde Derrida diesen Sachverhalt nicht bestreiten, doch wäre die Kategorie verfehlt, würde dieser als Ausdruck eines Zeugnisses verstanden. Zu Zeug_innen werden bei Derrida Menschen nur durch ihre singular-subjektive Erfahrung.⁵ Das cartesische »Ich denke, also bin ich« ist hier ein »Ich habe erfahren, also bin ich Zeugin_Zeuge«. ⁶ Das Zeugin_Zeuge-Werden hängt am Ich, an der ersten Person Singular:

»Was heißt: ›Ich zeuge‹? Was will ich sagen, wenn ich ›Ich zeuge‹ sage (denn man zeugt nur in der ersten Person)? Ich will nicht sagen, dass ich beweise, sondern dass ich von dem zeuge, was ich gesehen, gehört, berührt, gemerkt habe, dass ich als Zeuge *anwesend* gewesen bin. Solcherart ist die irreduzibel sinnliche Dimension der Anwesenheit und der vergangenen Anwesenheit [...].« (PP 158)

Es ist das *Ich*, das klarstellt, dass die *Einmaligkeit* nicht *ersetzt* und damit *universalisiert* werden kann, wie nun ebenso die *Anwesenheit* dieses Ichs darauf verweist, dass die *Einzigartigkeit* universalisierbar ist, gar sein muss. Dieser Konnex, den Derrida selbst als Aporie versteht,⁷ liegt in der »Notwendigkeit des Augenblicks« (Bl 42) jedes Zeugnisses begründet, der die ›Wahrheit‹ verbirgt und sie zugleich zerstört: Zeugnis ablegen bedeutet für Derrida stets, es *in Anwesenheit* zu tun. Die Zeugin muss selbst vor Gericht erscheinen und kann kein Audiofile verschicken, das an ihrer statt Zeugnis ablegt. Der Zeuge muss anwesend sein, die Hand heben, in der ersten Person und im Präsens reden – »und das, um von einer Gegenwart, einem unteilbaren Moment, das heißt von einem bestimmten Punkt eines in die Spitze einer Augenblicklichkeit versammelten Moments, der der Teilung widerstehen muß, Zeugnis abzulegen« (Bl 32). Die *unersetzbare Einmaligkeit* liegt sodann nicht nur im Augenblick des Zeugnisgebens begründet, nämlich selbst anwesend zu sein, während das Zeugnis an andere, nicht Beteiligte ergeht, sondern auch im Augenblick des Zu-Bezeugenden-Werdens: Selbst wenn mehrere an ein und derselben Szene teilgenommen haben, ein Ereignis ihnen widerfahren ist, bleibt der Ort, von dem aus

5 Vgl. *EdA* 38f.: »Wie soll man [...] diese Einmaligkeit bezeichnen? Wie soll man dies, eine solche Einmaligkeit bestimmen, deren Einzigartigkeit gerade vom alleinigen Zeugnis abhängt, daß bestimmte Individuen in bestimmten Situationen die Züge einer gleichwohl universellen Struktur bezeugen, offenbaren, anzeigen und ›heftiger/offener [plus à vif]‹ zu lesen geben, und zwar offener in dem Sinne, wie und weil man es vor allem von einer Verletzung sagt, offener und *besser als andere*, ja bisweilen allein stehend in ihrer Gattung?«

6 Vgl. *EE* 88.

7 Vgl. *Bl* 43: »Das Beispiel ist nicht austauschbar, doch bleibt zugleich stets dieselbe Aporie bestehen, diese Unersetzbarkeit, die beispielhaft, das heißt ersetzbar sein muß.«

Zeug_innen Zeugnis ablegen, einmalig. Anders formuliert: Mag es für ein Widerfahrnis mehrere Zeug_innen geben, ihre Perspektive, die ihr Zeugnis konstituiert und seine ›Wahrheit‹ verbürgt, ist singular.

Insofern ihre Perspektive aber singular und wahr zugleich ist, muss sie immer auch beispielhaft sein, weil im Verständnis Derridas ›Wahrheit‹ *Wiederholbarkeit* erfordert: »Wenn ich mich verpflichte, die Wahrheit zu sagen, verpflichte ich mich, dasselbe einen Augenblick, zwei Augenblicke danach, am nächsten Tag und für alle Ewigkeit auf eine bestimmte Weise zu wiederholen.« (Bl 33) Kurzum: In der Wiederholbarkeit eines Zeugnisses zeigt sich die *Universalisierbarkeit der Einzigartigkeit* des Zeugnisses. Und so liegt im Augenblick (frz. *instant*) stets die Beispielhaftigkeit (frz. *instance*) begründet.⁸ Die_der Einzige zu sein, die_der etwas gesehen, gehört oder berührt hat, ist für Derrida sodann in dem Maße wahr, »wie irgend jemand *an meiner Stelle* in diesem Augenblick dieselbe Sache gesehen oder gehört oder berührt hätte« (Bl 43). Zeugnis abzulegen bedeutet darum eine »quasi technische Reproduzierbarkeit« (Bl 33)⁹ zu versprechen. Zeug_innen sind zugleich ein einzigartiges Subjekt und ein allgemeines Wahrnehmungsobjekt – unersetzlich und doch reproduzierbar.¹⁰ Doch die Universalisierbarkeit der Einzigartigkeit – das, was passiert, wenn ein Augenblick *wiederholt* wird – zerstört die unersetzbare Einmaligkeit des Zeugnisses und macht seine Einzigartigkeit universalisierbar. Der Augenblick macht »das Zeugnis möglich und unmöglich zugleich« (Bl 33).¹¹ Derrida erläutert diesen Zusammenhang anhand der Sprache bzw. des Sprechens:

8 Vgl. Bl 43.

9 Weitin, *Testimony*, 528, stellt in diesem Zusammenhang treffend heraus, dass sich Derrida damit terminologisch der Medientheorie Walter Benjamins nähert, der schreibt: »Die Echtheit einer Sache ist der Inbegriff alles von Ursprung her an ihr Tradierbaren, von ihrer materiellen Dauer bis zu ihrer geschichtlichen Zeugenschaft. Da die letztere auf der ersteren fundiert ist, so gerät in der Reproduktion, wo die erstere sich dem Menschen entzogen hat, auch die letztere: die geschichtliche Zeugenschaft der Sache ins Wanken.« (Benjamin, *Das Kunstwerk*, 438.)

10 Vgl. Weitin, *Testimony*, 528.

11 Dabei ist zu beachten, dass schon »die sinnliche Wahrnehmung selbst [...] ein Prozess der Synthese aufeinanderfolgender Eindrücke« (EE 91) ist. Und auch das Bezeugen vollzieht sich nicht in einem singulären Moment: Im Erzählen kommt es zu Wiederholungen. Beides – Wahrnehmung wie Bericht – sind folglich »iterative Prozesse« (ebd.). Der Begriff der Iteration (lat. *iterare*, d.h. wiederholen) meint im Werk Derridas die Wiederholung, Reproduzierung eines Begriffs, wobei die Wiederholung stets eine neue Variante darstellt, d.h. der reproduzierte Begriff niemals dieselbe Bedeutung haben kann wie bei der ersten Verwendung. Dabei geht Derrida so weit, dass er auch eine originäre Bedeutung ablehnt, es keinen ursprünglichen Akt der Bedeutungsdefinition gibt, der alle auf ihn folgenden bestimmen würde (vgl. Derrida, *Signatur*). Das Konzept der Iteration wurde insbesondere von Seyla Benhabib weiterentwickelt, die mit Derrida über Derrida hinaus den Begriff der »demokratischen Iteration« geprägt hat, den sie auf Diskurse zwischen kontextübergreifenden Normen des internationalen Rechts und der Verfassung und dem Willen demokratischer Mehrheiten bezieht (vgl. Benhabib, *Die Rechte*, 30). Im Unterschied zu Derrida, dem sie zugesteht, dass es im Rahmen der Sprache nicht sinnvoll ist, von einer ursprünglichen Bedeutung zu sprechen, versteht sie Iteration im politischen Raum als einen Prozess, in dem sich »nicht nur etablierte Auffassungen, sondern auch die geltenden Interpretationen maßgeblicher Normen« ändern (a.a.O., 176f.). Inwiefern Benhabibs Modifizierung für Zeugnisse im politischen Raum Erhellendes beizutragen hätte, müsste weiter erörtert werden.

»In dem Augenblick, in genau diesem Augenblick spreche ich französisch, sprechen wir französisch. Da haben wir es, ein Zeugnis. Und in dem Augenblick, da ich dies sage, gehe ich über und bin nicht bereits vom *ich* zum *wir* übergegangen. Ich spreche französisch, wir sprechen französisch. Daß ich französisch spreche, kann ich nur sagen, wenn ich unterstelle, daß, sobald ich spreche, in dem Augenblick, in genau diesem Augenblick irgendjemand hier und jetzt, irgendjemand zumindest imstande sein kann, diese Sprache zu verstehen, die ich das Französische nenne und die sich so nennt, und imstande sein kann, von Beginn an mit demjenigen, der in dem Augenblick hier spricht, folglich also mit mir ein *wir* zu bilden. Also: Wir sind sofort mehr als einer, sobald *ich* spreche oder sobald ein *ich* spricht, gewiss, auf jeden Fall aber, sobald ich in dem Augenblick französisch spreche und sage, daß ich französisch spreche. Ich spreche nicht nur französisch; ich sage, daß ich französisch spreche. Ich sage es auf französisch. [...]« (Bl 33f.)

Die im Augenblick unantastbare ›Wahrheit‹ eines Zeugnisses wird im Augenblick seiner Reproduktion prekär. Wenn aber das singuläre, d.h. das in der ersten Person Singular formulierte Zeugnis vom Wir der Adressat_innen abhängt und umgekehrt, scheint es, dass die ›Wahrheit‹ eines Zeugnisses letztlich der Hörer_innenschaft unzugänglich bleibt, wenn diese im Augenblick des Zu-Bezeugenden-Werden nicht anwesend waren, die Erfahrung des Augenblicks nicht geteilt haben. Entsprechend formuliert Derrida:

»Im Geheimnis verdichtet sich die Erfahrung des Zeugnisses. Ein Geheimnis, das ist auch das Privileg eines Zeugen, an dessen Stelle niemand treten kann. Der Zeuge ist von seinem Wesen aus der einzige, der wissen kann, was er gesehen, erlebt, gespürt hat [...]« (PP 172)

2.2. Ein Beweis, der nicht beweisen will und trotzdem geglaubt werden soll: das Zeugnis als potentielle Lüge

Dass das Zeugnis als Wissensquelle prekär bleibt, hängt damit zusammen, dass sich mit Worten die widerfahrene und zu bezeugende Erfahrung nicht vermitteln lässt: »No transfusion of consciousness is possible. Words can be exchanged, experiences cannot.«¹² Zwischen der Erfahrung und dem Zeugnis gibt es einen Bruch. Es ist der »Bruch zwischen dem sprachlosen Sehen während des Geschehens und dem sprechen Nicht-mehr-Sehen vor Gericht«¹³ bzw. im Moment des Bezeugens vor sich selbst und anderen. Der Übergang von der Erfahrung zum wörtlich Bezeugten ist darum riskant. Das Zeugnis setzt eine Diskrepanz zwischen dem Wissen einer Person und der Unwissenheit einer anderen voraus. Dabei handelt es sich um die Verschärfung eines grundsätzlichen Kommunikationsproblems, da die Überbrückung von erkenntnistheoretischen Lücken immer mit Schwierigkeiten behaftet ist. So können beispielsweise Erwachsene Kindern bezeugen, dass Herdplatten heiß sind, ein eigenes Verbrennen Letzterer ist in der Regel überzeugender. Was als Mangel und Problem innerhalb des

12 Peters, Witnessing, 710.

13 Engelke, Geschichte, 177.

kommunikativen Phänomens der Zeug_innenschaft hier aufscheint, versteht nun Derrida als ein ihr essentielles Wesensmerkmal: Damit ein Zeugnis Zeugnis bleibt, »muß es sich [...] heimsuchen lassen« (Bl 28). Für Derrida gehört es zum Wesen des Zeugnisses, dass es stets die Möglichkeit der Lüge, des Irrtums, des Falschzeugnisses impliziert, weil es als prekäre Wissensquelle nicht objektiv verifizierbar ist bzw. mehr noch: nicht sein darf, denn diese Unterscheidung taucht im Denken Derridas gar nicht erst auf:¹⁴

»[W]as nicht strukturell in sich die Möglichkeit der Fiktion, des Simulacrums, der Verhehlung, der Lüge und des Meineides impliziert [...] [ist] kein Zeugnis. Wenn diese Möglichkeit, die das Zeugnis scheinbar untersagt, wirklich ausgeschlossen wäre, wenn das Zeugnis folglich zum Beweis, zur Information, zur Gewißheit oder zum Archiv verriete, würde es seine Funktion als Zeugnis verlieren« (Bl 28).¹⁵

Nur ein Zeugnis, das nicht als absolut gesichert gelten kann, stellt für Derrida ein wahres Zeugnis dar. Wert, Sinn und Status eines Zeugnisses liegen für ihn darin begründet, »der Prüfung der Übersetzung« zu widerstehen, weil es »an eine Einmaligkeit und an die Erfahrung eines idiomatischen Zuges, z.B. der seiner Sprache« (PP 150), gebunden sein muss. Das Grundaxiom des Zeugnisses ist denn auch der Tatbestand, dass *Bezeugen* nicht *Beweisen* ist.¹⁶ Im Bezeugen werden keine Beweise vorgelegt oder erbracht, sondern im Akt des Bezeugens wird »an einen Akt des Glaubens [appelliert], der sich auf ein vereidigtes Wort richtet« (PP 158). »Daher gehört zum Zeugnis untrennbar Vertrauen und guter Glaube; Beweisbarkeit ist ihm fremd.«¹⁷

Für das Zeugnis gilt darum: »Jedesmal, wenn ich den Mund öffne, jedesmal wenn ich spreche oder schreibe, *verspreche* ich.« (EdA 130) Einem Versprechen aber haftet immer die Möglichkeit des Verrats an – ein Versprechen kann nicht gehalten und gebrochen werden, es ist immer »der Möglichkeit des Meineides, Untreue oder des Abschwörens ausgesetzt« (PP 158). Zeug_innen können sich auch schlicht ver-sprechen, also versehentlich etwas anderes sagen oder aussprechen als beabsichtigt. Derrida geht indes noch einen Schritt weiter: Streng genommen könne denn auch nur vom *Unglaublichen* Zeugnis abgelegt werden oder zumindest nur von dem, was allein geglaubt werden kann, zu-

14 Zu den wichtigsten Fehlerquellen im Zusammenhang von Zeugnissen vgl. Scholz, Sozialer Akt, 25–27. Dabei muss freilich, was Derrida hier nicht leistet, zwischen »unbewussten Schwächen und Fehlern der Wahrnehmungs-, Erinnerungs- und Ausdrucksfähigkeit« und »bewusste[n] und beabsichtigte[n] Fälschungen« (ebd.) unterschieden werden. Dass die Lüge von Zeug_innen eine reale Möglichkeit auch vor Gericht darstellt, verdeutlicht die Meineidskriminalität (vgl. Panhuysen, Die Untersuchung, 11f.). Jedoch scheint nicht die Lüge, sondern der schlicht unbewusste Irrtum die größte Fehlerquelle bei Zeug_innen-Aussagen zu sein (vgl. Nack, Der Zeugenbeweis, 6).

15 Die Warnung, falsch Zeugnis abzulegen, hat darum gemäß Hennig, Zur geschichtswissenschaftlichen Kategorie, 102, insofern Aufnahme in den Elementargeboten gefunden, als sie des Menschen eigene Möglichkeit ist, ein Wort stellvertretend für seine Sache sein zu lassen: »Falsches Zeugnis ist ein elementarer Angriff auf Menschlichkeit. Indem wir aber sagen, daß Z[eu]gnis stellvertretend ist für die Sache selbst, erkennen wir an, daß die Sache selbst eine Stelle hat, die da sie unverrückbar, vor allem unwiderholbar [sic!] ist, nur vertreten werden kann und vertreten werden muß. Im Unterschied zu Quelle, Überbleibsel und Denkmal erkennt Z[eu]gnis aus seinem Wesen heraus an, daß die Stelle der Sache eine andere ist, als die, auf der sie vertreten wird.«

16 Vgl. PP 158.

17 Michaelis, Die Autorität, 283.

mal »bei der Prüfung, beim Nachweis, bei der Feststellung, beim Wissen jedesmal an den Glauben appelliert [wird], also an ein gegebenes Wort« (EdA 39). Wenn nämlich Zeug_innen darum bitten, ihnen aufs Wort zu glauben, sind sie bereits in die Ordnung dessen eingetreten, was allein glaubhaft, aber nicht beweisbar ist. Die ›Wahrheit‹ eines Zeugnisses setzt die Wahrhaftigkeit voraus – »selbst bei falschem Zeugnis – und nicht umgekehrt« (EdA 40).

Hierin zeigt sich am deutlichsten, inwiefern Derrida sich von der *Testimony Debate* abhebt: Sein Zeug_innenschafts-Verständnis geht davon aus, dass Zeugnisse nicht beweisen wollen. Ein Zeugnis braucht es folglich nur dort, wo gerade keine Beweise verfügbar sind. Wohl verfügen Zeug_innen über ein spezifisches Wissen, doch dieses zeichnet sich für Derrida gerade durch seine Angefochtenheit im Bezug auf seine Verifizierbarkeit aus. Derrida'sche Zeug_innen finden sich in einem Paradox wieder, indem sie einerseits über eine Erkenntnis verfügen und einen Beleg liefern wollen, »andererseits vermögen sie niemals den letzten Zweifel an der Wahrheit des Zeugnisses und ihrer persönlichen Wahrhaftigkeit auszuräumen«¹⁸. Insofern dieses Paradox aber konstitutionell in die Situation der Zeug_innenschaft eingeschrieben ist, unterscheidet sich Derridas Position von derjenigen Felmans und Laubs, als die Krise der Zeug_innenschaft – historisch gesprochen – nicht erst durch die Shoah zum Tragen kam. Was Weiterlebende der Shoah in der Krise der Zeug_innenschaft erfahren haben, ist gemäß Derrida im Phänomen des Bezeugens immer schon strukturell angelegt:

»Keine Authentifizierung kann in der Gegenwart zeigen, was der noch so glaubwürdige Zeuge sieht – oder genauer gesagt: was er gesehen hat und im Gedächtnis bewahrt, wenn er nicht vom Feuer dahingerafft wurde (was die Zeugen von Auschwitz und die anderer Vernichtungslager betrifft, so stellt dies ein abscheulichstes letztes Mittel für alle ›revisionistischen‹ Leugnungen dar).« (AeB 105)

Nicht nur ist jedes Zeugnis »durch eine fundamentale ontologische Gespaltenheit gezeichnet«¹⁹, sondern die Gespaltenheit zieht sich gleichsam durch die Zeug_innen und ihre Hörer_innen hindurch. Während die Gespaltenheit der Zeug_innen sich wie gezeigt durch eine Differenz ihrer authentischen Erfahrung und ihrer sprachlichen Wiedergabe auszeichnet, so glänzen Hörer_innen durch Abwesenheit:

»Der Adressat des Zeugnisses, der Zeuge des Zeugen, sieht das nicht, was der erste Zeuge gesehen zu haben bezeugt; er hat es nicht gesehen, und er wird es nie zu sehen bekommen. Der Adressat hat keinen direkten oder unmittelbaren Zugang zum Gegenstand des Zeugnisses; dies markiert die essentielle Abwesenheit des Zeugen des Zeugen bei der Sache selbst.« (PP 159)

Die genannte Aporie der unersetzbaren Einzigartigkeit und universalisierbaren Einmaligkeit wird durch die Trennung der Adressat_innen zum Ereignis des zu Bezeugenden potenziert: Zwar an eine Hörer_innenschaft adressiert, vermag das Zeugnis nur die Unmöglichkeit der Vermittelbarkeit auszudrücken.²⁰ Was in seiner Einmaligkeit als Zeug-

18 EE 89.

19 Ebd.

20 Vgl. Schmidt, Wissensquelle, 63.

nis universalisiert und damit anderen zugänglich gemacht werden soll, steht vor der Herausforderung, dass die Hörer_innen nicht teilhaben an der unersetzbaren Einzigartigkeit des Zeugnisses.

Was die Gespaltenheit *der Zeug_innen* betrifft, so zeichnet sich diese allerdings nicht nur durch eine Differenz der authentischen Erfahrung und ihrer sprachlichen Wiedergabe aus, sondern diese Ab-Wesenheit gilt auch für die Zeug_innen selbst, ihr Sein: Im Akt des Bezeugens haben Zeug_innen das Ereignis, von dem sie zeugen, nicht mehr real vor Augen, sondern sie bezeugen die Vergangenheit der Anwesenheit – bezeugen, dass etwas gewesen ist.²¹ Die Zeug_innen versteht Derrida darum in Analogie zu (blinden) Zeichner_innen: Den Gegenstand, den Zeichner_innen zeichnen, haben sie im Moment des Zeichnens selbst nicht real vor Augen, insofern ihr Blick auf das Papier, die Leinwand gerichtet ist. Zwar haben Zeichner_innen eine Vorstellung, gleichsam ein Erinnerungsbild vor Augen, doch im Prozess des Zeichnens verblasst dieses: Strich für Strich, Linie für Linie, Punkt für Punkt *üb-ersetzen* Zeichner_innen ihre Erinnerungen durch das Bild auf das Papier.

2.3. Zwischen Ein-Bildung und Ent-Zug: das blinde Zeugnis

In seinen *Aufzeichnungen eines Blinden* entwickelt Derrida implizit eine phänomenologische Bildtheorie hinsichtlich der Bild-Zeichnung. Er thematisiert darin die Blindheit in einem Kunstwerk und fragt nach den Mechanismen im schöpferischen Akt desselben. In einem kurzen Abschnitt, erst im letzten Drittel seiner Abhandlung und geradezu marginal, wendet Derrida seine Überlegungen zur Rolle der blinden Zeichner_innen auf diejenige von Zeug_innen an: Der blinde Zeuge sei der beste Zeuge, seine Blindheit mache ihn gar »zum auserwählten Zeugen« (AeB 105). Wenngleich Derrida sich hier nicht ausführlich mit dem Phänomen der Zeug_innenschaft beschäftigt, vermögen seine bildtheoretischen Überlegungen qualitativ Erhellendes für sein sonstiges Verständnis von Zeug_innen beizutragen, weil, gleichwie die Zeichnung den zu zeichnenden Gegenstand, das Zeugnis »die Wahrnehmung durch den Bericht« (AeB 105) ersetzt, die Zeichner_innen ihr Kunstwerk darum blind schaffen. Kurzum: Die Dissoziation, die gleichsame Abschaltung vom Selbst der Zeug_innen steht in Analogie zu derjenigen der Zeichner_innen.

Derridas *Aufzeichnungen eines Blinden* drehen sich um zwei von ihm aufgestellte Hypothesen für die Zeichner_innen, das Zeichnen und die Zeichnung – getreu dem Motto »Sehen bedeutet immer mehr sehen, als man sieht« (AeB 56)²². Die erste, »abokulare« (lat. *ab oculis*, d.h. ohne Augen), lautet: »Die Zeichnung, wenn nicht gar der Zeichner oder die Zeichnerin, ist blind.« (AeB 10) Die zweite, »inokulierte« (lat. *inoculare* = einpflanzen, zu: *oculus* = Auge, d.h. mit einem eingepflanzten Auge), lautet: »Die Zeichnung eines *Blinden*

21 PP 160: »Wer zeugt (*bears witness*), bringt keinen Beweis; seine Erfahrung ist im Prinzip einmalig und unersetzbar (auch wenn sie an anderen überprüft werden kann, um als Beweis zu gelten, um als Beweis einen Urteilsspruch verifizieren zu können); sie bezeugt gerade, dass eine ›Sache‹ dem Zeugen anwesend gewesen ist.«

22 Derrida nimmt dafür Anleihen bei Merleau-Ponty. Vgl. ders., *Das Sichtbare*, 311f.

ist die Zeichnung *eines* Blinden. Doppelter Genitiv.« (AeB 10) Bei der zweiten Hypothese handelt es sich um »eine schicksalshafte Notwendigkeit eines Selbstporträts« (AeB 56):

»Jedesmal, wenn ein Zeichner sich vom Blinden faszinieren lässt, jedesmal, wenn er den Blinden zum *Thema* seiner Zeichnung macht, projiziert, träumt oder halluziniert er die Figur eines Zeichners [...]. Er beginnt, ein Zeichenvermögen *darzustellen*, das soeben ausgeübt wird, d.h. er *repräsentiert* den Akt des Zeichnens selbst, er erfindet die Zeichnung.« (AeB 10)

Wie die Zeugin mit ihrem Sein am Zeugnis hängt, so hängt die Zeichnerin mit ihrer Person an der Zeichnung. Was die Hörer_innen eines Zeugnisses zu hören und die Betrachter_innen eines Kunstwerkes zu sehen bekommen, ist Autobiografie bzw. Selbstporträt. Die Zeichnung ist »[n]achdenkliches Gedächtnis und Ruine dessen, was im voraus vergangen ist«, vor allem aber ist sie »Gespenst des *Augenblicks*« (AeB 73).²³ Was Derrida für das Widerfahrnis des Zeugnisses und die Wiedergabe desselben geltend macht – nämlich dass alles an der Notwendigkeit des Augenblicks hängt, der das Zeugnis bedingt und es zugleich ungreifbar macht, weil jeder Augenblick, sobald er gefasst werden will, als zeitliches Ereignis einer_einem wie Sand durch die Hände rinnt –, gilt auch für den Vorgang des Zeichnens.²⁴ Das zeichnerische Erfassen eines »Augen-Blick[s] ohne Dauer« ist Starren »in das Zentrum des blinden Flecks« (AeB 73). Die Blindheit bezieht sich denn auf beide Hypothesen, wobei Derrida die erste als »transzendente«, die zweite als »sakrifizielle« (AeB 94) Blindheit bestimmt.²⁵

»Die erste ist gewissermaßen die unsichtbare Bedingung der Möglichkeit der Zeichnung, das Zeichnen selber, die Zeichnung der Zeichnung [...] Die zweite dann – also das Opferereignis, das, was den Augen zustößt, die Erzählung, das Schauspiel oder die Darstellung von Blinden – reflektiert sozusagen diese Unmöglichkeit, indem sie zum *Thema* der ersten wird.« (AeB 46)

Die doppelte Blindheit ist folglich Entzug und Gabe zugleich bzw. Entzug als Gabe.²⁶ Übertragen auf Derridas Zeug_innenschafts-Verständnis steht die transzendente Hy-

23 Hervorhebung MK.

24 Vgl. Calle-Gruber, *Die Gabe*, 213: »[D]ie Repräsentation [ist] der Ungenauigkeit ausgeliefert [...] indem sie sich reflektiert, dissoziiert sie sich. Die Linie [...] gehört sich nicht: spiegelt sich und zerstört sich [...]«

25 Dabei sind die zwei Arten von Blindheit voneinander unterschieden, aber nicht getrennt: Es geht bei der Unterscheidung um »das Zögern zwischen einem *transzendenten* und *sakrifiziellen* Denken der Blindenzeichnung, zwischen einem Denken der Bedingung der Möglichkeit und einem Denken des Ereignisses« (AeB 94). »Denn es gibt weder reine Transzendentalität noch reines Opfer.« (A.a.O., 94f.)

26 Calle-Gruber, *Die Gabe*, 212, spricht in diesem Zusammenhang von einer »Gabe des Nichts«: Die Gabe ruft ein Nichtsehen hervor. Sie ist also insofern Entzug, als sie zu einer Blindheit führt, d.h. das Sehen negiert: »Nichts zu geben (kein Bild, keine Bedeutung, keine Lektion) ist hier die einzig mögliche Gabe; dies bedeutet, daß das einzige Instrument der Denkarbeit unsere dem Denken inhärente, unheilbare Blindheit ist, und daß im Prinzip der Signifikation jedes ›Sehen‹ ein *geistiges* Sehen ist.« (A.a.O., 219.) Das bei Derrida wiederholt auftauchende Motiv der Gabe behandelt dieser besonders prominent in seinem Buch *Falschgeld. Zeit geben I*. Zur Rezeption der Gabe-Motive im gesamten Werk Derridas vgl. die Beiträge in Wetzels/Rabatés (Hg.), *Ethik der Gabe*, sowie die Mo-

pothese für die unersetzbare Einmaligkeit des Augenblicks, in dem Menschen in die Situation versetzt werden, zu Zeug_innen zu werden, wohingegen die sakrifizielle Hypothese für die Unmöglichkeit der universalisierbaren Einzigartigkeit steht: zu bezeugen, was sich nicht bezeugen lässt.

Im Bezug auf die transzendente Hypothese unterscheidet Derrida zwischen drei Aspekten der Blindheit, d.h. des Nichtsehenskönnens und der Machtlosigkeit des Auges. Der *erste Aspekt* liegt »in der *Aperspektive des graphischen Akts*« (AeB 49) begründet:

»Im Moment der ursprünglichen Bahnung, wo die *ziehend-zeichnende* Macht des Zugs [...] wirkt, in dem Augenblick, wo die Spitze an der Spitze der Hand (des Leibes überhaupt) sich im Kontakt mit der Oberfläche vorwärtsbewegt, wird die Einschreibung des Einschreibbaren nicht gesehen. Ob improvisiert oder nicht, die Erfindung des Strichs [invention du trait] folgt nicht, richtet sich nicht nach dem, was gegenwärtig sichtbar ist, folgt nicht diesem Sichtbaren, das sich angeblich als Motiv dort vor mir befindet.« (AeB 49)

»Mit diesem Postulat verwirft Derrida die rein mimetische, reproduktive, »figurative« Grundlage der Zeichnung und plädiert für ihre amimetische, schöpferische, imaginative Basis.«²⁷ Die Zeichnung ist nicht eine Reproduktion, sondern »Produktion bis hin zur Erfindung, zur Ein-Bildung«²⁸ – und das selbst dann, wenn der zu zeichnende Gegenstand den Künstler_innen in leibhaftiger Gegenwart gegenüber sitzt. Das hat nach Derrida zwei Gründe: Der Gegenstand *der Zeichnung* ist erstens »noch nicht sichtbar«, und er gehört zweitens »nicht zur Ordnung des Spektakels, der spektakulären Objektivität« (AeB 49). Die Zeichnung entsteht folglich dort, wo die Zeichner_innen von ihrem Gegenstand absehen. Dabei vollzieht sich die »Aperspektive des graphischen Aktes« entweder in einer »anamnetische[n] Retrospektive« (AeB 51): In dem Falle sehen Zeichner_innen gegenwärtig nicht, aber *haben gesehen*. Oder sie geschieht in »antizipierende[r] Perspektive« (AeB 51): Die Zeichner_innen sehen gegenwärtig nicht, aber *werden sehen*. Jeweils zeitgleich zum Entzug des Sehens vollzieht sich eine Ausschaltung des Gedächtnisses, die indes produktiv ist: »[I]n mitten der *Anamnese* [...] gibt es *Amnesie*: Die Unsichtbarkeit kann nämlich auch das Gedächtnis verlieren«, um so vom Sichtbaren heimgesucht zu werden und sich »ihrer eigensten Ressource zu vergewissern« (AeB 54).

Der *zweite Aspekt* der Blindheit betrifft den Strich (frz. *trait*) der Zeichnung selbst: »Er erscheint – oder vielmehr: verschwindet – ohne Verzug.« (AeB 57) Derrida nennt ihn »den Entzug [retrait] oder die Eklipse, das differentielle Nichterscheinen des traits, des Zugs oder Strichs«, denn etwas »Gezogenes, eine Umrißlinie [...], wird nicht gesehen« (AeB 57), insofern der Strich sich nicht auf sich selbst bezieht, sondern nur eine Grenze bildet: Sichtbar wird nur das, »was den Strich umgibt, das, was er verräumlicht, indem er abgrenzt [...]. Er verbindet nur, fügt nur zusammen, indem er trennt« (AeB 57). In dem Moment, in

nografie von Busch, Geschicktes Geben. Für eine theologische Derrida-Rezeption des Gabe-Motivs vgl. Frettlöh, *Der Charme*.

27 Hlukhovich, *Wie ein dunkler Sprung*, 72. Auch Kapust, *Phänomenologische Bildpositionen*, 267, merkt an, dass Derrida damit »das Projekt einer Verschiebung der Mimesis zur Restitution der Gabe« anstrebt.

28 Wetzell, »Ein Auge zu viel«, 132.

dem Zeichner_innen einen Strich ziehen, »verläßt [dieser, MK] [...] sich selbst, läßt sich in keiner idealen Identität nieder« (AeB 58). Doch indem er sich zurückzieht, entsteht etwas anderes: Die Umrisslinie verschwindet und die Fläche entsteht. Derrida spricht denn auch von einer »abokulare[n] Kontraktion, die »vom« Ungesehenen »her« [»depuis« l'invu] zu sehen gibt« (AeB 59).

Den *dritten Aspekt* der Blindheit schließlich definiert Derrida als »*Rhetorik des Strichs oder Zugs*« (AeB 59). Sie ist es, die es möglich macht, dass die Zeichnung für sich zu sprechen beginnt, weshalb von der »Diskursivität« und »Artikulation jeder Zeichnung«²⁹ gesprochen werden kann:

»Denn ist nicht der Entzug der Linie, ihr Zurückgezogenwerden in dem Moment, da der *trait* gezogen wird, dasjenige, was die Rede zuläßt? Und es gleichzeitig verbietet, die Zeichnung von dem diskursiven Gemurmel zu trennen, dessen Zittern sie durchdringt und erstarren läßt [transit].« (AeB 59)

Derrida geht es in seinen Hypothesen und ihren Aspekten der Blindheit »nicht darum, die Augen vor dem Sichtbaren zu verschließen, um einer Art übernatürlichem Licht die Tore zu öffnen, sondern um ein Sehen der Grenze des Sehens als gleichsam übergreifendes, *transitorisches* oder *passageres*, d.h. eine Grenze passierendes Begreifen des Unsichtbaren«³⁰. Wonach Derrida trachtet, ist die »aporetische Genese der Wahrnehmung im Widerstreit von Impression und Intentionalität«³¹. Eine Zeichnung ist immer Möglichkeit und Unmöglichkeit zugleich. Gilt das nicht auch für das Derrida'sche Zeugnis?

Wie gezeigt, ersetzt »das Zeugnis [...] die Wahrnehmung durch den Bericht « (AeB 105). Die Problematik dessen liegt für Derrida in der Unmöglichkeit menschlicher Gleichzeitigkeit begründet: »Man kann nicht gleichzeitig sehen, zeigen und sprechen [...].« (AeB 105) Entsprechend einem Diktiergerät, das nicht gleichzeitig aufzeichnen und wiedergeben kann, ist der Mensch nicht fähig, etwas zu erfahren und es gleichzeitig sprachlich zu bezeugen. Das aber bedeutet, dass bei Derrida die beiden konstitutiven Elemente der Zeug_innenschaft – das Moment der Wahrnehmung und jenes ihrer Wiedergabe – auseinanderfallen, und das, wie seine drei Aspekte der Blindheit von Zeichner_innen zeigen, notwendigerweise.

Bezogen auf das Phänomen der Zeug_innenschaft bedeutet der *erste Aspekt* – die Zeichnung ist nicht Reproduktion, sondern *Ein-Bildung* –, dass die Zeug_innen zum Zeugnis berufen sind, etwa vor Gericht gezogen werden, um zu bezeugen, ohne im Augenblick des Zeugnisgebens über das Zeugnis zu verfügen: In ihrer Anwesenheit vor Gericht ist ihnen das zu Bezeugende abwesend, es ist ihnen gleichsam entzogen. Darin zeigt sich, dass Derrida Wissen nicht als etwas Archivierbares und damit jederzeit Abrufbares versteht, insofern auch für das Zeugnis zu gelten hat, dass es »nicht zur Ordnung [...] der spektakulären Objektivität« (AeB 49) gehört. Zum Zeugnis berufen, wird der Zeuge von seinem Zeugnis disloziert, die Zeugin findet sich in einer *Aperspektive*³² zum

29 Hlukhovych, *Wie ein dunkler Sprung*, 73.

30 Wetzel, »Ein Auge zu viel«, 145.

31 A.a.O., 148.

32 Der Neologismus geht auf Gebser zurück, der ihn zur Charakterisierung einer »neuen Weltsicht« einführt (vgl. ders., *Ursprung*, 5f.). Das Präfix »a« ist privativ zu verstehen, nämlich im Sinne ei-

Akt des Bezeugens wieder. Trotzdem bleibt es dabei, dass die Zeug_innen gesehen haben und wieder sehen werden, bezeugt haben und wieder bezeugen werden: In Anlehnung an Baudelaire spricht Derrida auch von der »Gedächtniskunst«³³, indem das Sichtbare im Gedächtnis über-, d.h. weiterlebt.³⁴ Anders formuliert: Das »Gedächtnis bricht mit der Gegenwart der visuellen Wahrnehmung« (AeB 52)³⁵ und suspendiert so das Visuelle. Das ist auch der Grund, warum die blinde Zeichnerin bei Derrida zur Seherin, mitunter zur Visionärin bestimmt ist.³⁶ Es erstaunt darum kaum, dass er in diesem Kontext den religiösen Zeugen bemüht, den Märtyrer, dessen Blindheit »oft der Preis [ist], den er zahlen muß, der endlich die Augen öffnen soll, die eigenen oder die eines anderen, um das natürliche Augenlicht wiederzuerlangen oder Zugang zu einem geistigen Licht zu gewinnen« (AeB 105). Kurzum: Die Möglichkeit des Zeugnisses entsteht am Ort seiner Unmöglichkeit.

Der *zweite Aspekt* – die »abokulare Kontraktion, die »vom« Ungesehenen »her« [...] zu sehen gibt« (AeB 59) – verweist auf Derridas Verständnis der Krise der Zeug_innenschaft. Das Paradox, über ein spezifisches Wissen zu verfügen, das sich durch seine spezifische Angefochtenheit im Bezug auf seine Verifizierbarkeit auszeichnet, gehört konstitutiv zum Zeug_innenschafts-Verständnis Derridas. Was Zeug_innen eigentlich zu leisten haben, nämlich einen Beweis zu liefern, dazu sind sie nicht im Stande, weil sie da, wo es darauf ankam, nicht dabei waren – weil sie im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Leben bzw. mit dem, was davon übrig blieb, davongekommen sind: Dass Felman und Laub die Shoah als *Ereignis ohne Zeug_innen* verstehen, hängt, wie gezeigt, damit zusammen, dass die Weiterlebenden zwar von der bestialischen Entmenschlichung in den Konzentrationslagern berichten können, niemals aber vermögen, den letzten Zweifel an der Wirklichkeit ihres Zeugnisses auszuräumen. Und das aus zwei Gründen: erstens, weil die Vollstrecker_innen darauf bedacht waren, alle Beweise der Shoah verbaliter auszulöschen, und zweitens, weil kein_e Weiterlebende_r je eine Gaskammer von innen gesehen

ner Befreiung vom perspektivischen Raumbegriff der Renaissance als »vierte Dimension« (ebd.): »War im perspektivischen Wirklichkeitsverständnis die Zeit dem rational kontrollierten Raum als entsprechend rationalisierte meßbare Extensität untergeordnet, so resultiert umgekehrt die neue aperspektivische Raum-Zeit-Freiheit aus der Dominanz der arationalen, als nicht meßbare Intensität gegenwärtigen Zeit über einen entsprechend arationalen Raum.« (Kambartel, Art. Aperspektivisch.)

33 Baudelaire, Der Maler, 229–232. Bei Derrida: AeB 51.

34 Vgl. Abbt, Sprachlos, 138: »[O]b erinnernd oder vorstellend, machen sich die Erzählenden zu Zeugen des Ereigneten. Ihre Nacherzählung ist die Folge eines Gedächtnisakts, der eine Vorgeschichte aufzeigt.«

35 Derrida formuliert hier ganz im Zuge der Husserl'schen Scheidung von Wahrnehmung und Imagination bzw. Erinnerung. Während Husserl Erstere mit der Präsenz assoziiert, verbindet er Letztere mit der Re-Präsentation (vgl. dazu vor allem den aus dem Nachlass Husserls veröffentlichten Band *Phantasie, Bildbewusstsein und Erinnerung*). Eine instruktive Einführung in die Bildphänomenologie Husserls bietet Wiesing, Phänomenologie.

36 AeB 10: Bei der »abokularen Hypothese [...] ist [...] folgendes zu bedenken: Der Blinde kann ein Seher sein, mitunter ist er zum Visionär bestimmt.« Weil Märtyrer_innen mit dem Tod zwar ihren Glauben, nicht aber dessen »Wahrheit« zu belegen vermögen, sind auf Märtyrer_innen-Darstellungen diese oft als Visionär_innen dargestellt, die Unsichtbares sehen können (vgl. Mersmann, Astronom, 190–193).

hat. Was sie zu bezeugen haben, ist das, was sie gerade nicht gesehen haben. Doch vom Ungesehenen her, am Ort des Entzugs (frz. *retrait*) sind die Zeug_innen dazu berufen zu sehen, eben das sichtbar zu machen, was den Strich, den Zug (frz. *trait*) umgibt.

Der dritte Aspekt – die *Rhetorik des Strichs oder Zugs* – lässt sich in Analogie dazu verstehen, dass gemäß Derrida das Zeugnis stets mit einem Versprechen einhergeht bzw. selbst ein Versprechen ist. Gleichwie der Entzug der Linie durch die Zeichner_innen die Rede der Zeichnung zulässt, so appellieren Zeug_innen an den Glauben ihrer Hörer_innen nur dadurch, dass sie »der Prüfung der Übersetzung« (PP 150) widerstehen.

Allen drei Aspekten ist gemein, dass sie sich zwischen Unmöglichkeit und Möglichkeit des Zeugnisses bewegen, jedoch, und das macht die Angelegenheit äußerst kompliziert, in dieser unumkehrbaren Reihenfolge. Zwar bürgen bei Derrida die Zeug_innen selbst für die Einheit und ›Wahrheit‹ des Zeugnisses, und das, wie gezeigt, nicht nur kraft ihrer Worte, sondern auch in besonderer Weise kraft ihrer Stimme und körperlichen Präsenz. Aber was sie zu bezeugen haben, ist nicht nur anfällig für die Lüge, sondern es stellt per definitionem eine Unmöglichkeit dar. Wie kommt es also von der Unmöglichkeit zur Möglichkeit? Ist die Möglichkeit bereits in der Unmöglichkeit enthalten, oder bleibt es bei Derrida bei dieser Problemanzeige? Und wenn das nicht der Fall ist: Wie ist das Mögliche als Unmögliches trotzdem möglich? Bei Derridas Überlegungen zum Phänomen und dem Begriff der Zeug_innenschaft handelt es sich um eine Dekonstruktion.³⁷ Und diese wird umso augenscheinlicher, wenn Zeug_innen gleichsam als Zeichner_innen ihre Wahrnehmungen ersetzen. Doch die Aufgabe der Dekonstruktion besteht gemäß Derrida bekanntlich darin, »ein Denken des unmöglichen Möglichen, des Möglichen als des Unmöglichen, ein Denken des Unmöglich-Möglichen, das sich durch die metaphysische Interpretation der Möglichkeit oder der Virtualität nicht länger fassen lässt«³⁸, zumindest zu versuchen.³⁹

2.4. Eine »gewisse unmögliche Möglichkeit« zu bezeugen: das gemachte Zeugnis und die gemachten Zeug_innen

Im Unterschied zum schriftlich beglaubigten Dokument ist die Geltung des Zeugnisses von der bezeugenden Person abhängig, und zwar insofern sie wortwörtlich dafür einzu-

37 Zu Derridas Dekonstruktions-Denken im Kontext historischer und zeitgenössischer differenzphilosophischer Ansätze vgl. Engelmann, Dekonstruktion.

38 Derrida, Die unbedingte Universität, 73f.

39 Dass dekonstruktives Denken für Derrida stets in Verbindung mit dem Phänomen der Zeug_innenschaft steht, zeigt sich auch in einer seiner letzten Abschiedsreden: In der Rede auf den Hermeneuten Hans-Georg Gadamer, die Derrida am 5. Februar 2003 in Heidelberg hielt, zieht sich der Begriff des Bezeugens (*témoigner*) wie ein Leitmotiv durch den ganzen Text, der sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Dekonstruktion auseinandersetzt. Der erste Satz lautet denn auch: »Saurai-je-démoigner, de façon juste et fidèle, de mon admiration pour Hans-Georg Gadamer?« (Derrida, Béliers, 9, Hervorhebung MK.) Die deutsche Übersetzung gibt leider das Schlüsselwort »bezeugen« nicht wieder: »Kann ich hier vor Ihnen meine Bewunderung für Hans-Georg Gadamer überhaupt angemessen und wahrheitsgetreu wiedergeben?« (Derrida/Gadamer, Der ununterbrochene Dialog, 7.)

stehen hat. Zeugnis abzulegen ist eine Selbst-Deklaration, auf die nur durch eine zweite Deklaration geantwortet werden kann: Sie besteht darin, »à dire ou à faire l'épreuve, parfois sans même le dire, d'un ›je te crois«⁴⁰. Oder anders formuliert: »Zeugnisgeben und Zeugnisannahmen sind performative Akte, sie konstituieren ein Ereignis.«⁴¹ Ereignis aber ist für Derrida »Überraschung, Unvorhersehbarkeit und Exponiertheit« (UM 7).

In seinem Vortrag *Eine gewisse unmögliche Möglichkeit, vom Ereignis zu sprechen* erörtert Derrida die unverfügbaren Bedingungen und Grenzen des Ereignisses bzw. überhaupt von diesem (nicht) sprechen zu können. Damit bietet Derrida ganz grundsätzlich »eine anschauliche Einführung in sein provokatives Denken der *Paradoxie* und *Antinomie* der ›un-möglichen Möglichkeit«⁴². Verschiedene Themen werden hier von Derrida in der Perspektive des Ereignisses, und d.h. für Derrida als *unmögliche Möglichkeit* behandelt, denn im Ereignis bedeuten »möglich« und »unmöglich« dasselbe« (UM 16). Kurzum: »Das Ereignis, wenn es das gibt, besteht darin, das Unmögliche zu tun.« (UM 30) Das Ereignis ist stets ein Un-Mögliches, als solches aber »nicht nur möglich, nicht nur das Gegenteil des Möglichen [...], sondern gleichermaßen die Bedingung oder die Chance des Möglichen« (UM 41). Analog zu Derridas Vorstellung der Zeichnung ist das Ereignis, wenn es eintritt, immer schon gewesen und nicht repräsentierbar.⁴³ »Derrida untergräbt damit nicht nur den Gegensatz, sondern auch die Unterscheidung von möglich und unmöglich.«⁴⁴

Zu den Themen, die Derrida in dieser Perspektive verhandelt, gehört auch das Versprechen.⁴⁵ Der Sprechakt also, den Derrida als wesentlich für das Zeugnis versteht. Auch das Versprechen ist ein Ereignis. Wenn mensch darum sagt »Ich verspreche«, wird nicht etwas anders beschrieben, nichts gesagt, sondern mensch *tut* etwas.⁴⁶ Das »Ich verspreche« kann sich nicht auf ein vorhergehendes Ereignis beziehen, sondern bringt das Ereignis selbst hervor. Entgegen der sprechakttheoretischen Überzeugung, dass das Versprechen ein Beispiel unter anderen für das Performative ist,⁴⁷ geht Derrida davon aus, »dass jeder Satz, jedes Performativ, ein Versprechen enthält, dass das Versprechen also kein Performativ unter anderen ist« (UM 52f.).⁴⁸ Und so hält denn Derrida auch hier fest, dass der Mensch, sobald er spricht, sich »in der Ordnung des Versprechens« (UM 53) bewegt. Mehr noch:

»Ich spreche zu dir«, das heißt ›Ich verspreche dir, weiterzusprechen, bis zum Ende des Satzes, ich verspreche dir, die Wahrheit zu sagen, selbst wenn ich lüge‹ – denn um lügen zu können, muss man ja versprochen haben, die Wahrheit zu sagen. Das Verspre-

40 Derrida, *Poétique*, 49. Ich zitiere hier ausnahmsweise aus der französischen Originalfassung, weil die deutsche Übersetzung dieses als direkte Anrede formulierte »Ich glaube dir« unterschlägt.

41 EE 90.

42 Frettlöh, *Eine gewisse unmögliche Möglichkeit*, 221f.

43 Vgl. Huber, *Das Medienpositiv*, 115.

44 Frettlöh, *Eine gewisse unmögliche Möglichkeit*, 222.

45 Vgl. UM 52–58.

46 Vgl. a.a.O., 52.

47 Vgl. oben l.2. In der Tat erwähnt bereits Austin, Begründer der modernen Sprechakttheorie, dass Bezeugen (*testify*) einen kommissiven Aspekt habe, da mensch mit dem Zeugnis eine Verpflichtung eingehe (vgl. Austin, *How to Do Things*, 162).

48 Zu Derridas Kritik an Austins Definition des *performative* vgl. ders., *Signatur*, 306f.

chen ist das Element der Sprache überhaupt. Vom Ereignis zu sprechen, das hieße hier nicht, ein Objekt zu bezeichnen, das ein Ereignis darstellte, sondern ein Ereignis anzusprechen, das vom Sprechen selbst hervorgebracht wird.« (UM 53)

Nichts anderes beansprucht Derrida für das Zeugnis, das selbst als Sprechakt und aufgrund seiner Konstituierung als Paradox ein Versprechen ist: Das Zeugnis ist ein Ereignis, das sich nicht darstellen oder beschreiben lässt, sondern das im Vollzug des Bezeugens selbst hervorgebracht wird. Stets in Gefahr jedoch, eine Lüge zu sein.⁴⁹ Insofern das Versprechen, und damit auch das Zeugnis, etwas ist, das hervorgebracht wird, unterscheidet es sich vom Zeugnis als Wissensmedium. Vielmehr ist das Zeugnis ein ethischer Akt.⁵⁰ Denn die Selbst-Deklaration der Zeug_innen, auf die die Hörer_innen mit einem »Ich glaube Dir« zu antworten haben, ist ein imperativisches »Ihr müsst mir glauben«, »das als Befehl eher einer performativ-pragmatischen als einer theoretischen Ordnung zugehört« (PP 159).⁵¹ Zeugnisgeben und Zeugnisannahmen sind performative Vollzüge. In ihnen wird etwas *getan*, eben: Sie sind ein Ereignis, eine unmögliche Möglichkeit. Den angeblichen Ausweg aus dieser Aporie findet Derrida in Augustins *Confessiones*.

Derrida erörtert und begründet im Zusammenhang eines Kommentars zu Augustins *Confessiones* die Vorstellung, wonach der Kern von Zeug_innenschaft nicht eine Weitergabe von Wissen ist, sie sich vielmehr in einer performativen Handlung zeigt. Im zehnten Buch seiner autobiografischen Bekenntnisse bestimmt Augustin die *Confessio* als ein Tun der »Wahrheit«.⁵² Indem die Liebe bekannt wird, wird diese selbst vollzogen und damit realisiert. Oder in den Worten Derridas:

»Als Akt der Barmherzigkeit, Liebe und Freundschaft in Christo schickt es sich Gott und den Geschöpfen, dem Vater und den Brüdern zu, [...] um einen Affekt, die Liebe, unter ihnen, unter uns zu stärken [...].« (AdN 69)

49 Dass das Versprechen die Möglichkeit der Lüge impliziert, unterscheidet es für Derrida darum auch nicht vom Sprechakt der Vorhersage: »Sprechakttheoretiker sind seriöse Leute [...]. Ein Versprechen muss ernst gemeint sein und einer seriösen Absicht entsprechen, wenigstens, wenn ich den Satz »Ich werde morgen da sein« im Modus des Versprechens sage und nicht in dem der Vorhersage. [...] Wenn ich sage »Ich werde morgen da sein« wie ich sage »Ich werde morgen zuerst frühstücken«, dann ist das eine Vorhersage; wenn ich aber sage »Ich werde morgen da sein, um mit euch zu frühstücken«, dann ist das etwas anderes. [...] Ich halte dagegen, dass ein Versprechen, das nicht gebrochen werden kann oder bedroht ist von der Möglichkeit, unaufrichtig oder nicht ernst gemeint zu sein, kein Versprechen ist.« (UM 54f.)

50 Vgl. EE 91.

51 Inwiefern gerade der Modus des Imperativs für Derrida eine wichtige Rolle spielt, müsste genauer untersucht werden. Bezüglich Celans Schlussvers »Die Welt ist fort« (Gesammelte Werke II, 97) in *Große, glühende Wölbung*, den Derrida als Ausdruck eines Zeugnisses versteht, hält Derrida fest, dass diesem ein Imperativ (»muss«) innewohne, dem die Adressat_innen des Gedichts zu folgen haben, wenngleich diese nur beginnen können zu verstehen, »was Celan sagen wollte, von welchem datierbaren Ereignis in der Welt oder in seinem Leben er Zeugnis ablegt, wem er das Gedicht widmet oder an wen es adressiert ist« (Derrida/Gadamer, *Der ununterbrochene Dialog*, 30). Zur Problematik des »datierbaren Ereignisses« in der Dichtung Celans vgl. ders., Schibboleth.

52 Vgl. Augustinus, Conf. 10.1.1: »Denn »siehe, du hast die Wahrheit geliebt« [Ps 50,8]; denn »wer die Wahrheit tut, der kommt ans Licht« [Joh 3,21]. Ich will sie tun, in meinem Herzen vor dir durch mein Bekenntnis, durch meine Feder aber vor vielen Zeugen.«

Da Augustin von einem allwissenden Gott* ausgeht, kann es sich beim Bekenntnis für Derrida nicht um einen Wissensgehalt handeln,⁵³ sondern um einen performativen Akt. Außerdem unterscheidet Derrida in der Folge seiner *Confessiones*-Interpretation nicht zwischen Geständnis, Bekenntnis und Zeug_innenaussage:

»Wenn dieser [sc. Augustin] (sich) fragt, wenn er in Wirklichkeit Gott und bereits seine Leser fragt, warum er sich Gott bekennt, wo Dieser doch allwissend ist, gibt die Antwort zu erkennen, daß das Wesentliche am Geständnis oder Zeugnis keine Erkenntniserfahrung ist. Sein Akt reduziert sich nicht darauf, zu informieren [...]. Das Bekenntnis besteht nicht darin, etwas mitzuteilen (*faire savoir*) – und gerade darin lehrt es, daß die Unterrichtung im Sinne einer Übermittlung positiven Wissens nicht das Wesentliche ist.« (AdN 69)

Nicht ein Wahrsprechen sei das eigentliche Anliegen des Bekenntnisses, sondern ein Wahrmachen. Die Zeugin ist ein *homo faber*, denn Augustin, so Derrida, »spricht davon, ›die Wahrheit zu tun‹ (*veritatem facere*) [...], was auf keine Offenbarung, Enthüllung oder Information im Sinne der kognitiven Vernunft hinausläuft. Vielleicht darauf, für etwas *Zeugnis abzulegen*.« (AdN 69) Das *veritatem facere* ist als ein Bezeugen ein Erzeugen von Wahrheit.⁵⁴ Entsprechend zielen Zeugnis, Geständnis und Bekenntnis auf mehr als eine Referenz des Vergangenen. Das ist der Grund, warum Derrida in seinen Überlegungen wiederholt den religiösen Zeugen bemüht, den Märtyrer, um diesen Zusammenhang begründen zu können:

»Wenn der Märtyrer Zeugnis ablegt, erzählt er keine Geschichte, sondern gibt sich preis. Er zeugt von seinem Glauben, indem er sich preisgibt oder indem er sein Leben oder seinen Körper preisgibt, und dieser Zeugnisakt ist nicht nur eine Verpflichtung, sondern seine Passion verweist auf nichts anderes als auf seinen gegenwärtigen Moment.« (Bl 40)

Entsprechend Derridas Ereignis-Begriff wird auch das Zeugnis nicht einfach erzählt, sondern getan. Der Märtyrer ist selbst *veritatem factum*. Im Bezeugen wird das Zeugnis durch die Zeug_innen wahr. »Sie übernehmen Verantwortung für die Realität des Bezeugten, der Märtyrer gar unter Einsatz seines Lebens.«⁵⁵ Das gilt für Derrida auch dann, wenn die Zeug_innen dies schriftlich tun. Wenn der Märtyrer schriftlich bekennt, was ihm widerfahren ist (oder wird), »dann deshalb, weil er seinen künftigen Brüdern in der Barmherzigkeit eine Spur hinterlassen will, um gleichzeitig mit seiner eigenen auch

53 Vgl. Augustinus, Conf. 10.2.2: »Was wäre auch dir, o Herr, vor dessen Augen ›offen daliegt die Tiefe‹ [Hebr 4,13] des menschlichen Bewußtseins, in mir verborgen, selbst wenn ich dir nicht bekennen wollte?«

54 Vgl. dazu auch Bachmann, Der abwesende Zeuge, 74, der Derridas von Augustin entlehnten performativen Zeugnisbegriff als Schlüssel für künstlerische Formen der Zeug_innenschaft versteht: Die »unklare Grenze zwischen Zeugnis und Fiktion« führe zwar vor Gericht zu Problemen, jedoch sei sie gerade »im literarischen Bereich als eine Chance« zu verstehen, weil sie zeige, »dass auch literarische Fiktionen testimoniale Effekte haben«.

55 A.a.O., 71.

die Liebe der Leser [...] zu erwecken« (*AdN* 70).⁵⁶ Noch in dieser Spur findet sich das »gegenwärtige[] Moment[] des Bekennens, das ohne [...] diese Adresse an den Bruder-Leser keinen Sinn hätte« (*AdN* 70). Das »Ihr müsst mir glauben« fällt ohne »Ich glaube dir« in sich zusammen.

Wenn aber die Hörer_innen des Zeugnisses die ›Wahrheit‹ desselben bestätigen, kommt es dann nicht doch zu einer Deckungsgleichheit zwischen Wissen und Gewissheit? Und würde das nicht bedeuten, dass das Zeugnis nur so lange eine Unmöglichkeit darstellt, als diese nicht von den Hörer_innen des Zeugnisses möglich gemacht wird? Nein. Auch dieser anfängliche Ausweg Derridas aus der Aporie endet in einer Sackgasse bzw. schwingt sich zurück an ihren Anfang, d.h. ihre Prämisse: Selbst wenn die Zeug_innen aufgrund ihres Widerfahnisses die ›Wahrheit‹ tun, bleibt das Zeugnis »unter allen Umständen geheim/Geheimnis«, weil es »seine Nichtreduzierbarkeit« ist, »die es zum Geheimnis macht«⁵⁷:

»Denn niemals – dies ist unmöglich und man darf es nicht – wird man den Wert eines Zeugnisses mit dem des Wissens oder der Gewissheit versöhnen. Niemals wird man – dies ist unmöglich und man darf es nicht – den einen auf den anderen reduzieren.«⁵⁸

Das verifizierbare Zeugnis bleibt ein unmögliches. Vor allem aber werden Zeug_innen in Derridas Konzeption zu »geradezu apriorisch isolierte[n] Individuen«⁵⁹: »Die bezeugende Person erscheint als eine radikal einsame, tragische Figur, die ihr Geheimnis nicht teilen kann – eine Figur, die die Grenzen der Sprache auf paradigmatische Weise verkörpert.«⁶⁰

2.5. Niemand zeugt für die Zeug_innen: die einsam leidenden Zeug_innen

Diesen Umstand, als Zeug_innen die Grenzen der Sprache zu verkörpern, mögen für Derrida Celans Verse »Niemand/zeugt für den/Zeugen«⁶¹ aus seinem Gedicht *Aschenglorie* auszudrücken: Das Gedicht spricht »über sich selbst, es meint sich selbst, indem es zum Anderen über den Anderen spricht, es unter-zeichnet sich und bezeichnet sich mit derselben Geste« (*PP* 149). Doch als Idiom bleibt das Gedicht unübersetzbar – noch dann, wenn mensch versucht, es zu übersetzen. Ein unübersetzbares Idiom ist es auch insofern, als es sich »im selben Maße [...] auf Ereignisse beziehen kann, von denen die deutsche Sprache später ein privilegierter Zeuge gewesen sein wird: nämlich auf Shoah« (*PP* 150). Auch Lyotard schreibt zu diesen Gedichtzeilen: »Der Zeuge ist immer ein schlechter Zeuge, ein Verräter [...]«⁶² Das Einzige, was die Sprache des Geheimnisses, das Zeugnis

56 Vgl. Augustinus, Conf. 11.1.1: »Warum also erzähle ich dir so viele Dinge? Wahrlich nicht, damit du sie von mir erfahrest, sondern ich lenke durch sie meinen und meiner Leser Sinn zu dir [...]«

57 Derrida, *Passionen*, 41.

58 A.a.O., 46.

59 *EE* 92.

60 A.a.O., 92f.

61 Celan, *Gesammelte Werke* II, 72.

62 Lyotard, *Kindheitslektüren*, 81 (Hervorhebung MK).

als Geheimnis, auszudrücken vermag, ist folglich eine »Fast-Präsenz«⁶³ – ein Ereignis, das am Horizont aufscheint und sich gleichwie der Augenblick nicht fassen lässt bzw. in dem Augenblick verschwindet, da er zu fassen versucht wird. Die Frage bleibt indes, wie das *für* in Celans Versen zu verstehen ist: Ist es ein *für* im Sinne von *zugunsten*? Geben Menschen *zugunsten* von statt *gegen* jemanden Zeugnis ab? Oder ist das *für* ein *anstelle von*? Zeugen sie, weil andere es nicht tun können? Derrida optiert für eine dritte Interpretation: Das *für* steht für ein »des vor jemanden Zeugens«: »Dieser Möglichkeit zufolge zeugt man also *für* jemanden, indem der Betreffende zum Adressaten des Zeugnisses wird, indem man in seinen Augen und Ohren als Zeuge gilt.« (PP 173)

Celans »Niemand zeugt für den Zeugen« versteht Derrida als Ausdruck der Einsamkeit aller Zeug_innen. Niemand, keine Zeug_innen zeugen je vor einer Person, die selbst Zeugin_-Zeuge ist. Sie sind weder in der Lage noch dazu ermächtigt, das Zeugnis einer_eines anderen zu empfangen:

»Das Zeugnis ist *für* den Richter oder das Gericht, *für* die als neutral und objektiv geltenden Vertreter des Gesetzes bestimmt, aber nie *für* einen anderen Zeugen, weil der ja genauso einmalig und genauso sehr Partei ist wie der erste Zeuge.« (PP 173)

Weil Richter_innen und Gericht entscheiden und richten, sind sie immer mehr als Zeug_innen. Und wenngleich sie letztlich »vor ihrem Gewissen oder vor anderen von einer Sache zeugen können« (PP 173), so dürfen sie es trotzdem nicht tun, wie sie andernfalls wiederholen würden, was schon den Zeug_innen nicht zustand: Das »niemand zeugt« gibt – von seiner indikativischen und damit konstatablen Tatsache abgesehen – stets mitzuverstehen:

»[N]iemand *kann* zeugen«, »niemand kann, hat je gekonnt, wird auch je *für* den Zeugen zeugen können« (in den drei von uns angeführten Bedeutungen von »für«). Und damit verschiebt sich dies *können*, dies »nicht können« in die Richtung eines »nicht dürfen« oder eines »dürfen nicht«: niemand *kann*, d.h. niemand darf, niemand dürfte je für den Zeugen zeugen, dürfte je den Zeugen ersetzen, ihn verteidigen, vor ihm zeugen etc.« (PP 174)

Wovon sich zeugen lässt, ist einzig das Verbot des Zeugnisses, das Bezeugen der Unmöglichkeit des Bezeugens – und genau davon spricht für Derrida Celans Gedicht.⁶⁴ In dieser Einsamkeit des Nicht-Könnens und Nicht-Dürfens bleiben Derrida'sche Zeug_innen hängen. Und so leiden sie nicht nur daran, dass ihr Zeugnis sich mit der Fiktion, dem Meineid und der Lüge eingelassen hat und außerdem nie zu einem Beweis werden kann. Sondern ihr Leiden rührt auch daher, dass das Zeugnis »nicht mit sich identisch ist, weil es keinen ontologischen Kern und Bestand hat, sondern nur in spezifischen und jeweils neu zu bestimmenden Kontexten auftaucht«⁶⁵. Das Derrida'sche Zeugnis und seine Zeug_innen haben keine Bleibe. Sie müssen »alles erleiden oder ertragen [...], weil sie

63 Hainz, Intervention, 41.

64 Vgl. PP 175: »Es bezeugt das Verbot, das das Zeugnis trifft, genau an der Stelle, von wo aus man fortsetzen kann, sich auf das Zeugnis zu berufen. Diese Unmöglichkeit, dies Verbot erscheint *als solche*. Die Nicht-Erscheinung erscheint (*kann sein, vielleicht*) in seiner Eigenschaft als Nicht-Erscheinung.«

65 Baranowski, Simon Srebnik, 243.

nicht sie selbst« sind, sie »kein Wesen« (Bl 26) haben. Die Einsamkeit der Zeug_innen und das Geheimnis ihres Zeugnisses »ist anders als jede Einsamkeit, ihr Geheimnis anders als jedes Geheimnis« (PP 180). Kurzum: Die Zeug_innen sind die Einsamkeit und ihr Zeugnis das Geheimnis selber. Und so spricht Celans Gedicht »im Geheimen, vom Geheimnis, durch das Geheimnis, und also auf gewisse Weise innerhalb und jenseits des Geheimnisses« (PP 180). Anders formuliert: Die Zeug_innen zeugen, indem sie bezeugen, dass sie nicht bezeugen können.

In dieser spannungsreichen, gleichsam widersprüchlichen Bleibe verharren die Zeug_innen und ihr Zeugnis. Möglich sind beide nur insofern, als sie genau darin beides zum Ausdruck bringen: die Bezeugung eines augenblicklichen Geheimnisses und die Bezeugung der Unmöglichkeit des Zeugnisses. Es geht darum, »Zeugnis abzulegen vom Fehlen einer Bezeugung, wenn wir die Pflicht empfinden, gegenüber dem anderen zu bezeugen, daß die Bezeugung nicht möglich ist« (Bl 30). Für die Weiterlebenden der Shoah sind Derridas aporetische Überlegungen indes gerade in dieser Hinsicht einleuchtend. So kommt etwa Primo Levi als Weiterlebender der Shoah erst Jahre nach seinem Zeugnis dieser Bestialität zur Einsicht, dass dieses nie an die Stelle des wahren Zeugnisses treten kann:

»Ich wiederhole: nicht wir, die Überlebenden, sind die wirklichen Zeugen. Das ist eine unbequeme Einsicht, die mir langsam bewußt geworden ist, während ich die Erinnerung anderer las und meine eigenen nach einem Abstand von Jahren wiedergelesen habe.«⁶⁶

Im Sinne Derridas hat darum gerade der gleichsam späte Levi als »wirklicher Zeuge« zu gelten, zumal er in diesem Zeugnis die Aporie des Zeugnisses benennt. Levi bezeugt, wie sich das Subjekt im Prozess des Bezeugens dissoziiert: »[E]s handelte sich dabei um ein Unternehmen ›für fremde Rechnung‹, um einen Bericht über Dinge, die aus der Nähe beobachtet, doch nicht am eigenen Leib erfahren wurden.«⁶⁷ Sich einerseits als integriertes Subjekt zu behaupten, insofern Weiterlebende Ausdruck für Derridas Vorstellung der unersetzbaren Einmaligkeit sind, und andererseits zu wissen, dass das wahre und damit eigentlich zum Zeugnis berechnete Subjekt die nationalsozialistische Entpersonalisierung bis zur letzten Konsequenz nicht überlebt hat, ist es, was die Zeug_innen Derridas wenn nicht auf verlorenem, so doch zumindest auf einsamem Posten stehen lässt. Auf den ersten Blick ganz ähnlich argumentiert Giorgio Agamben, wenn er den wahren Zeugen als denjenigen bestimmt, »der Zeugnis ablegt von einer Entsubjektivierung«⁶⁸.

66 Levi, Die Untergegangenen, 83.

67 A.a.O., 84.

68 WAb 105.

